

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 4. Juli 2023  
412

<b>EINGANG GR</b>			
16. Aug. 2023			
GRG Nr.	20	BS 58	535

## **Botschaft zur Biodiversitätsstrategie Thurgau und zum Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zur Biodiversitätsstrategie Thurgau und zum Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028

### **1. Ausgangslage**

Obwohl eine intakte Natur für die Gesellschaft und die Wirtschaft eine enorme Bedeutung hat, ist ihr Zustand weltweit besorgniserregend. Zu diesem Schluss kam der Weltbiodiversitätsrat IPBES im Jahr 2019. Die Zukunftsszenarien bis 2050 zeigen, dass ein Wandel unserer Gesellschaften und unseres Umgangs mit der Natur nötig ist, um die Biodiversität als wichtige Lebensgrundlage langfristig zu sichern. Laut IPBES ist es keine Option mehr, so weiterzumachen wie bisher. Szenarien des Typs „Business as usual“ können den Verlust der Biodiversität nicht aufhalten, insbesondere, wenn sich gleichzeitig das Klima wandelt und sich die Verbreitungsareale der Arten zu verschieben beginnen. Der Biodiversitätsverlust gilt als eines der grössten Weltrisiken.

Die Schweiz und der Thurgau haben in den vergangenen Jahrzehnten verschiedene Instrumente entwickelt, um die Kenntnisse über den Zustand der Biodiversität zu verbessern und die Biodiversität zu erhalten (z.B. das Landschaftsentwicklungsprojekt Thurgau [LEK TG]). Damit konnte in den letzten zwanzig Jahren der Verlust von Biodiversität zwar gebremst, jedoch noch nicht gestoppt werden. Die Schweiz und der Thurgau verlieren weiterhin Naturkapital. Die Bereitstellung von Ökosystemleistungen (z.B. Bestäubung, Wasserrückhalt) ist langfristig nicht mehr gewährleistet.

Die Ursachen für die Abnahme der Biodiversität in der Schweiz sind vielfältig. Zu den wichtigsten gehören die Intensivierung der Landnutzung, die Versiegelung von Flächen, die Veränderung des Wasser- und Nährstoffhaushaltes, die Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft, invasive gebietsfremde Arten (invasive Neobiota), Störungen durch nicht gelenkte Freizeitnutzung, ungenügender oder ausbleibender Unterhalt von Schutzgebieten, mangelhafter Vollzug und der Klimawandel.

Im Gegensatz zu anderen Umweltproblemen verläuft das Verschwinden einzelner Arten und Lebensräume weitgehend lokal, unsichtbar, geräusch- und geruchlos. Der Biodiversitätsverlust ist eine schleichende Krise. Die Gesellschaft gewöhnt sich an die Veränderungen, bevor sie diese wahrnimmt und feststellt, was dadurch an wesentlichen Funktionen und Leistungen verloren geht.

Am 17. Juni 2020 hat der Grosse Rat der Volksinitiative „Biodiversität Thurgau“ mit 88:5 Stimmen zugestimmt und am 3. Oktober 2022 die Teilrevision des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG; RB 450.1) mit 105:9 Stimmen angenommen. Die Änderungen sind am 1. Juli 2023 in Kraft getreten. Damit ist die Förderung der Biodiversität für Kanton und Gemeinden zur gesetzlichen Pflicht geworden (§ 1 Abs. 4 i.V.m. § 3 TG NHG). Gemäss dem neuen § 20a TG NHG hat der Regierungsrat dafür eine Biodiversitätsstrategie festzulegen und einen Massnahmenplan für deren Umsetzung zu beschliessen. Gemäss § 20a Abs. 3 TG NHG werden die heute vom Regierungsrat verabschiedeten Dokumente dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

## **2. Vorgehen bei der Erarbeitung**

Die Erarbeitung baute fachlich und institutionell auf dem Landschaftsentwicklungskonzept Thurgau (LEK TG) auf. Die zwanzigjährige, erprobte und erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen des LEK TG wurde für die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie Thurgau fortgeführt.

In einer ersten Phase wurden Zustand und Trend der Biodiversität im Kanton sowie die Stärken und Herausforderungen zusammengetragen. Anschliessend wurden ein Zukunftsbild, Handlungsfelder, Leitideen und Ziele definiert. Daraus wurden schliesslich die Massnahmen abgeleitet.

Die Einbindung externer Akteure erfolgte über ein sogenanntes Sounding Board. Dieses unterstützte das Projektteam mit Inputs und prüfte die Ergebnisse auf Akzeptanz in politischen, fachlichen und gesellschaftlichen Kreisen. Vertreten waren Aqua Viva, BirdLife Thurgau (Thurgauer Vogelschutz), Fischereiverband Thurgau, Jagd Thurgau, Jardin Suisse Thurgau, Pro Natura Thurgau, Verband Thurgauer Forstpersonal, Verband Thurgauer Gemeinden, Verband Thurgauer Landwirtschaft, Wald Thurgau (Verband der Thurgauer Waldeigentümer), WWF Thurgau.

## **3. Biodiversitätsstrategie: Zukunftsbild und Handlungsfelder**

Der Regierungsrat sieht gemäss der Strategie Thurgau 2040 eine „prägende, einzigartig intakte sanfte Landschaft und Natur“ als einen wichtigen Erfolgsfaktor für den Kanton Thurgau. Damit wird auch der Wille bekräftigt, die biologische Vielfalt und die damit verbundenen Ökosystemleistungen zu erhalten. Zukünftige Generationen sollen einen Kanton vorfinden, in dem Biodiversitätsförderung im Alltag gelebt wird, denn die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen sind unsere Lebensgrundlage. Mit der Biodiversitätsstrategie Thurgau unterstützt und übernimmt der Kanton das vom Bundesrat festgelegte langfristige Zukunftsbild:

„Die Biodiversität ist reichhaltig und gegenüber Veränderungen reaktionsfähig (resilient). Die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen sind langfristig erhalten.“

Für die Erreichung des Zukunftsbilds richtet die Biodiversitätsstrategie Thurgau den Fokus auf vier Handlungsfelder: Im Zentrum stehen die **Kerngebiete (I)** und ihre **Vernetzung (II)**, die den wertvollsten Lebensräumen, gefährdetsten Arten und wichtigsten Populationen eine sichere Zukunft ermöglichen. Wo die Lebensraumförderung alleine nicht (mehr) genügt, gibt es für die **Erhaltung von Arten und der genetischen Vielfalt (III)** zusätzlichen Handlungsbedarf. Der Kanton Thurgau ist sich bewusst, dass die Biodiversität nur erhalten werden kann, wenn die **gesellschaftliche Verantwortung (IV)** für die Lebensgrundlage Biodiversität wahrgenommen wird.

Die Erhaltung und Pflege von Kerngebieten (Handlungsfeld I) bilden gewissermassen seit Jahrzehnten den Kern der Biodiversitätsförderung, z.B. in Naturschutzgebieten oder Waldreservaten. Mit dem LEK TG und dem landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekt kam in den letzten 20 Jahren ein äusserst wichtiger Fokus, nämlich die Vernetzung der Kerngebiete, dazu (Handlungsfeld II). In den letzten Jahren wurde dabei vermehrt auch das Siedlungsgebiet einbezogen. Mit der Biodiversitätsstrategie werden diese Handlungsfelder deutlich gestärkt. Zudem bekommen die Erhaltung spezifischer Arten und der genetischen Vielfalt (Handlungsfeld III) und insbesondere die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung (Handlungsfeld IV) den Stellenwert, den sie verdienen.

Für die vier Handlungsfelder (I–IV) definiert der Kanton Thurgau 15 Ziele. Diese geben die Richtung und den gewünschten Zustand vor, an denen sich das Handeln des Regierungsrates und der Verwaltung orientiert – im Wissen, dass es für deren Erreichung teils mehrere Umsetzungsetappen mit zielgerichteten Massnahmen braucht.

Die Vielfalt der Akteure, die Biodiversität erhalten und fördern können, ist gross. Die Ziele können nur gemeinsam erreicht und die Massnahmen nur gemeinsam umgesetzt werden. Als Grundsätze für die Strategie und deren Umsetzung gelten die folgenden Leitideen:

1. Alle profitieren von der Biodiversität und ihren Leistungen. Alle tragen damit eine Verantwortung und leisten ihren Beitrag für die Erhaltung der Biodiversität.
2. Die bestehenden Flächen zur Förderung der Biodiversität müssen ökologisch wertvoll sein (Qualität). Die Biodiversität braucht zudem ausreichend Raum (Quantität).
3. Die finanziellen Ressourcen werden primär dort eingesetzt, wo sie eine grosse und langfristige Wirkung haben. Die Wirkung wird überprüft.
4. Der Kanton schafft Anreize für die erfolgreiche Umsetzung der Biodiversitätsstrategie.

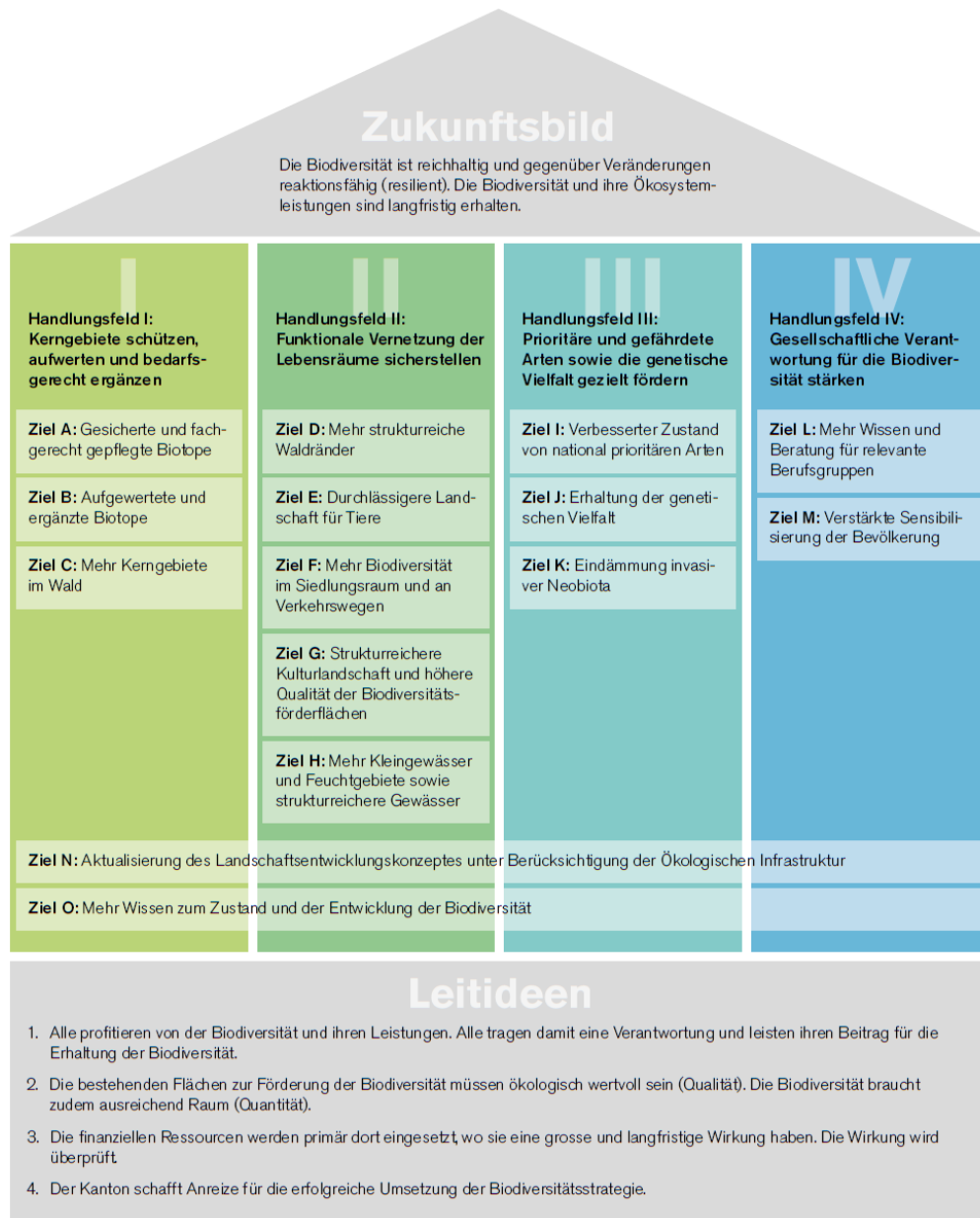


Abbildung 1: Mit einem Zukunftsbild, vier Handlungsfeldern und 15 Zielen gibt die Biodiversitätsstrategie Thurgau die Richtung vor, an der sich das Handeln des Regierungsrates und die ämterübergreifende Zusammenarbeit mit zahlreichen weiteren Akteuren von Gemeinden und Fachorganisationen orientieren. Vier Leitideen geben die Grundsätze für die Strategie und deren Umsetzung vor.

#### 4. Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028

Für jede Umsetzungsetappe der Biodiversitätsstrategie Thurgau werden Massnahmen zur Erreichung der Ziele in einem Massnahmenplan definiert. Die Massnahmen basieren jeweils auf den aktuellsten Erkenntnissen zum Zustand, zum Trend, zu den Stärken sowie zu den Herausforderungen der Biodiversität im Kanton. Für die erste Umsetzungsetappe 2023–2028 hat der Regierungsrat im vorliegenden Massnahmenplan 26

prioritäre Massnahmen festgelegt. Die 26 Massnahmen sind aufeinander abgestimmt und unterstützen sich gegenseitig.

Tabelle 1: Übersicht über die Massnahmen der Umsetzungsetappe 2023–2028. Die Farbgebung der Nummerierung (linke Spalte) entspricht den Handlungsfeldern in Abbildung 1.

## Der Kanton ...

1	...sorgt für die Pflege aller 92 Biotop von nationaler Bedeutung. Wo noch nicht erfolgt, regelt er deren Schutz. Er unterstützt Gemeinden und Dritte finanziell und beratend bei der Pflege von Biotopen regionaler und lokaler Bedeutung und sorgt in besonders sensiblen Biotopen für den achtsamen Umgang mit der Natur.
2	...stärkt den Vollzug in den Wasser- und Zugvogelreservaten am Bodensee und Rhein.
3	...wertet 100 Naturschutzgebiete auf und unterstützt Gemeinden finanziell und beratend dabei.
4	...schafft 1'000 ha Eichenerhaltungs- und -förderungsgebiete in ehemaligen Mittelwäldern.
5	...wertet 100 km Waldränder unter verstärktem Einbezug des angrenzenden Offenlands ökologisch auf.
6	...entfernt in Absprache mit den Gemeinden 32 prioritäre künstliche Hindernisse aus Fließgewässern.
7	...plant eine Wildtierüberführung über die A1 im Raum Münchwilen/Wängi.
8	...nimmt seine Vorbildrolle für ökologisch wertvolle Frei- und Grünflächen im Siedlungsgebiet verstärkt wahr und unterstützt Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Vorbildrolle. Bei kantonalen Projekten werden Gestaltungs- und Pflegegrundsätze zur Förderung der Biodiversität von Beginn an verlangt und umgesetzt.
9	...erhöht den Anteil ökologisch gepflegter Strassenböschungen.
10	...unterstützt Landwirtinnen und Landwirte bei der Verbesserung der Qualität der Biodiversitätsförderflächen und der Erstellung von biodiversitätsfördernden Kleinstrukturen.
11	...fördert und erhält Hecken und ökologisch wertvolle Bäume im Offenland.
12	...setzt das kantonale landwirtschaftliche Vernetzungsprojekt um und entwickelt es weiter.
13	...fördert die Regeneration von 30 ha vernässter Böden in ehemaligen Feuchtgebieten des Offenlands zu artenreichen Flachmooren („Streuwiesen“).
14	...fördert die Wiedervernässung von 60 ha ehemaliger Feuchtgebiete im Wald.
15	... revitalisiert zusammen mit den Gemeinden 12 km Gewässer und erwirbt vorsorglich Land für Revitalisierungsprojekte.
16	...aktualisiert die Quellenerhebungen aus dem Jahr 1912.
17	...erarbeitet ein Artenförderungskonzept als Grundlage für die Erarbeitung und Umsetzung von konkreten Artenförderungsprojekten.
18	...setzt für mindestens 15 prioritäre Arten Förderungsprojekte um.
19	...erfasst die Flugkorridore und Jagdlebensräume von Fledermäusen (Dunkelkorridore) und setzt Massnahmen zu deren Erhaltung und Aufwertung um.
20	... unterstützt Gemeinden und Private verstärkt bei der Eindämmung invasiver Neobiota.
21	...stärkt den Erfahrungsaustausch und das Weiterbildungsangebot in den Gemeinden.
22	...stärkt die Weiterbildung und Beratung für Landwirtinnen und Landwirte, Gärtnerinnen und Gärtner, das Forstpersonal sowie weitere Berufsgruppen.
23	...schafft eine Anlaufstelle und Beratungsangebote für die Bevölkerung im Bereich Biodiversität.

24	...verstärkt die finanzielle Unterstützung ausgewählter Aktionen und Veranstaltungen, welche die Verantwortung der Bevölkerung stärken und welche Erfolge der Biodiversitätsförderung bekannt machen.
25	...überprüft den Ergänzungsbedarf des Landschaftsentwicklungskonzepts Thurgau (LEK TG) mit Elementen der Ökologischen Infrastruktur.
26	...entwickelt sein Biodiversitätsmonitoring weiter und schliesst prioritäre Wissenslücken zum Zustand und der Entwicklung der Biodiversität.

## 5. Umsetzung und Erfolgskontrolle

Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie Thurgau erfolgt als offener und für alle Beteiligten transparenter, iterativer Prozess, in dem – falls notwendig – Korrekturen und Ergänzungen zum vorgezeichneten Weg möglich sein sollen.

Die erste Etappe dauert von 2023 bis 2028. Damit wird die Umsetzung an die Programmperioden des Bundes im Umweltbereich angeglichen. Ab 2029 erfolgt die Umsetzung der Massnahmen wie vom Gesetz gefordert in Etappen von jeweils vier Jahren analog zu den Programmperioden (2029–2032, 2033–2036, 2037–2040 etc.). Eine Zwischenevaluation wird gegen Ende jeder Umsetzungsetappe genutzt, um die Erkenntnisse der Umsetzung in allfällige Anpassungen für die nachfolgende Etappe einfließen zu lassen.

Die themenverantwortlichen Ämter sind weiterhin zuständig für die Umsetzung der Massnahmen in ihrem Fachbereich. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) ist zuständig für die übergeordneten Aufgaben und die Koordination unter den beteiligten Akteuren.

Mit einer jährlichen Umsetzungskontrolle wird geklärt, ob und in welchem Umfang die vorgesehenen Massnahmen umgesetzt worden sind. Mittelfristig ist auch eine Wirkungskontrolle sicherzustellen.

## 6. Finanzielle Folgen 2023–2028

Die wiederkehrenden Kosten belaufen sich jährlich, inklusive des zusätzlichen Personals, auf durchschnittlich rund 7.3 Mio. Franken (total ca. 44 Mio. Franken über sechs Jahre). Der grösste Kostenanteil entfällt auf die Pflege, die Sanierung und die Aufwertung der Naturschutzgebiete (Massnahmen 1 und 3, total jährlich ca. 2.4 Mio. Franken). Für die 6.5 Zusatzstellen (siehe unten) werden jährlich Fr. 975'000 eingerechnet.

Es ist mit jährlichen Schwankungen zu rechnen, da grössere Projekte mit vielen Betroffenen und Beteiligten erfahrungsgemäss zeitlich schwierig planbar sind. Zu Beginn fallen die Aufwände unterdurchschnittlich aus, da zahlreiche Massnahmen erst aufgegleist werden müssen. Die einmaligen Kosten betragen rund 2.5 Mio. Franken. Der grösste Kostenanteil (Fr. 750'000) entfällt auf die Planung der Wildtierüberführung über die A1 (Massnahme 7).

Mit der Programmvereinbarung Naturschutz 2020–2024 leistet der Bund jährlich 1.72 Mio. Franken an obige Aufwände. Es ist wahrscheinlich, dass aufgrund der zusätzlichen kantonalen Mittel künftig höhere Bundesbeiträge ausgelöst werden können. Die zusätzlich ausgelösten Bundesmittel lassen sich nur sehr grob abschätzen und hängen

auch von der Finanzlage des Bundes ab. Eine grobe Schätzung für alle betroffenen Programmvereinbarungen und für zusätzliche Biodiversitätsförderungsbeiträge gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV; SR 910.13) liegt bei 2 bis 3 Mio. Franken jährlich.

Die erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen 2023–2028 erfordert den Dialog mit den Betroffenen und Beteiligten. Die Massnahmen führen zu einem Personalbedarf von 6.5 Vollzeitstellen (je Fr. 150'000 Vollkostenrechnung). Drei Stellen werden im ARE benötigt, 2.1 im Amt für Umwelt, 1 am Bildungs- und Beratungszentrum (BBZ) Arenenberg und 0.4 im Forstamt. Die notwendigen Mittel können der mit § 21a TG NHG neu geschaffene „Spezialfinanzierung Natur, Landschaft und Biodiversität“ entnommen werden.

## **7. Vernehmlassung**

Die externe Vernehmlassung dauerte vom 7. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022. Es sind 49 Stellungnahmen eingegangen. Die Stossrichtung der beiden Vorlagen wurde von der Mehrheit begrüsst. Das Vorgehen bei der Erarbeitung der Vorlagen wurde mehrfach gelobt. Von den 25 vorgelegten Massnahmen waren 23 grossmehrheitlich oder im Grundsatz unbestritten. Ebenso unbestritten war der für die Umsetzung notwendige Finanz- und Personalbedarf.

Aufgrund der Rückmeldungen wurden u.a. eine vierte Leitidee („Der Kanton schafft Anreize für die erfolgreiche Umsetzung der Biodiversitätsstrategie“) und eine zusätzliche Massnahme („Eindämmung invasiver Neobiota“) hinzugefügt. Zum Umgang mit den Rückmeldungen wurde ein Mitwirkungsbericht verfasst. Er ist auf der Webseite raumentwicklung.tg.ch einsehbar.

## **8. Antrag**

Wir beantragen Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, von der Biodiversitätsstrategie Thurgau und dem Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028 Kenntnis zu nehmen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

### **Beilagen:**

- Biodiversitätsstrategie Thurgau
- Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028
- Beschlussesentwurf